



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Umweltinspektionsbericht

Betreiber	Westquarz Tecklenborg GmbH
Standort	Werk Ahsen, Ahsener Str. 264 in 45711 Datteln-Ahsen
Anlage	Werk Ahsen
Datum der Inspektion	25.11.2024

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten:

Allgemeines,

Abfallwirtschaft,

Bodenschutz,

Immissionsschutz und

Wasserwirtschaft.

B) Herangezogene Unterlagen

Genehmigungsbescheide, Betriebspläne und Unterlagen des Betreibers

C) Grundlage der Überwachung

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) vom 05.10.2015 –VBI-46-00-

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

D) Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen		Bemerkungen und ergänzende Angaben
Keine Mängel	X	
Geringfügige Mängel		
Erhebliche Mängel		
Gefährliche Mängel		

E) Schlussfolgerung

Mängelbeseitigung erforderlich	Nein
Maßnahmen Mängelbeseitigung	
Vereinbarung / Absprache	
Anordnung	
Nachprüfung / Kontrolle	

F) Zeitintervall bis zur nächsten Inspektion

5 Jahre

Dortmund, den 25.11.2024

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag:

(IhIn)

Anlage: Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Wochen nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.